Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 77 (1990)

Heft: 9: Erwachsenwerden ohne Gott? : Religiöse Erziehung in einer

nachchristlichen Gesellschaft

Artikel: Schulischer Religionsunterricht in der Postmoderne : ein

Anachronismus

Autor: Wegenast, Klaus

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-532403

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulischer Religionsunterricht in der Postmoderne – ein Anachronismus?

Klaus Wegenast

Ist der Religions- und Bibelunterricht in der Schule ein Fremdkörper geworden? Er passt doch schlecht in den übrigen Fächerkanon! Klaus Wegenast spricht von der «Diasporasituation der Christen in der Gesellschaft» und tritt überzeugend ein für einen Religionsunterricht in der öffentlichen Schule.

1. Zwei Vorbemerkungen

a) Postmoderne?

Die meisten Autoren, die von Postmoderne reden, stimmen darin überein, dass die Abgrenzung, die das Präfix «Post» anspricht, negativ zu verstehen ist, d.h. es wird behauptet, dass die Ideale, die das Denken der sog. Moderne seit dem 19. Jahrhundert kennzeichneten: Aufgeklärtheit, Rationalität, Fortschritt, Demokratie, Wissenschaftlichkeit, Vernunft, Selbstbefreiung der verschiedenen gesellschaftlichen Bereiche wie Recht, Wirtschaft und Kultur aus der Vormundschaft der Kirche einen Verlust erlitten hätten, ohne dass eine Klarheit darüber bestehe, was genau an ihre Stelle tritt. Etwas anders W.Welsch (Unsere postmoderne Moderne, Weinheim 1987,5), der die Postmoderne «diejenige geschichtliche Phase, in der radikale Pluralität als Grundverfassung der Gesellschaften real und anerkannt wird und in der daher plurale Sinn- und Aktionsmuster vordringlich, ja dominant und obligat werden».

Für unsere Sprache und unsere Begrifflichkeit heisst das, dass z.B. über Begriffe, deren Bedeutung im Alltag lange Zeit als durchaus klar galt, weil sie gesellschaftlich abgesichert waren, heute intensive Diskussionen geführt werden. Zu denken ist in diesem Zusammenhang an Begriffe wie Ehe und Familie, Erziehung und Bildung, Landesverteidigung und Demokratie, Glaube und Hoffnung.

Kurzum, die Moderne ist nicht nur in die Jahre, sondern auch in die Krise geraten. Hinhören muss man allerdings sorgfältig, wenn man verstehen will, wer diese Krise wofür ausnützen will, genauer, wer den Fortschrittsglauben an Atomstaat, effiziente Vernetzung von Wohn- und Arbeitsplatz, Überschallgeschwindigkeit, Verkabelung und Roboter beerben möchte. Sind es die, welche mit «freudiger Wehmut» neue Identität im Müll der Vergangenheit suchen, im Mythos, in Archetypen, im «Bauch», in schrankenloser Subjektivität von Herrn Narziss, oder gar die, welche die Nation neu entdecken, völkische Grundwerte beschwören und Regression mit Erneuerung verwechseln, anstatt die notwendige Auseinandersetzung mit den Bedingungen einer pluralistischen Gesellschaft nach der Aufklärung an die Hand zu nehmen? Hierher gehören auch die heute so beliebten Moraldiskussionen bei gleichzeitiger Verbannung jeglicher Moral, wenn es um das Geschäft geht oder um Macht.

Fest steht jedenfalls, dass Handlungen von existentieller Tragweite heute wie immer rationale und individuelle Entscheidungen abverlangen. Das heisst aber kritische Analyse gegenwärtiger gesellschaftlicher Verhältnisse und Hören auf die Bibel, in der unter anderem zu lesen ist, dass der Mensch sich nicht selbst erlösen kann, «dass er aber einen Herrn hat, der ihn so, wie er ist, in seiner ganzen Verkehrtheit annimmt, aber auch in Anspruch nimmt» (Karl Barth).

Besondere Bedeutung haben bei Analyse und Konstruktion des Heute und Morgen das immer fragwürdiger werdende Verhältnis von Mensch und Umwelt, die Skepsis gegenüber der Funktionalität, die von Enttäuschungen mit funktionalistischem Denken in der Moderne herrührt, die resignative Infragestellung von Kontinuität als Untergangsstimmung vor allem bei Jugendlichen, die Überfülle der Informatio-

nen und der Nachweis, dass alles miteinander zusammenhängt, um nur *mir* besonders Wichtiges zu apostrophieren.

Angesichts des Beschriebenen fordert die sog. Postmoderne von jedem von uns eine subjektive Realisierung von Individualität unter den Bedingungen schwer durchschaubarer gesellschaftlicher Verhältnisse. Wie soll das zugehen, und was heisst das für den Religionsunterricht (RU)?

b) Der Religionsunterricht in der Schweiz

Aufs Ganze gesehen gibt es in den 26 Kantonen und Halbkantonen der Eidgenossenschaft unterhalb der Bestimmungen der Bundesverfassung, Art. 27, Abs. 3 und 49, Abs. 1–3:

- Art. 27,3

«Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können.»

– Art. 49,2

«Niemand darf zur Teilnahme an einer Religionsgenossenschaft oder an einem religiösen Unterricht oder zur Vornahme einer religiösen Handlung gezwungen oder



Klaus Wegenast, 8.12.1929 in Stuttgart geboren. Studium der Evangelischen Theologie und der Klassischen Philologie an den Universitäten Tübingen und Heidelberg. 1955–1956 Vikar in verschiedenen württembergischen Gemeinden, 1956–1962 Religionslehrer und Studienrat für Latein und Religion an einem Stuttgarter Gymnasium, 1960 Promotion im Fach Neues Testament an der Universität Heidelberg (Günther Bornkamm), 1962-1972 Professor für Religionspädagogik an der Pädagogischen Hochschule Niedersachsen Abteilung Lüneburg, seit 1972 Ordinarius für Praktische Theologie mit dem Schwerpunkt Religionspädagogik an der Evang.-theologischen Fakultät der Universität Bern.

wegen Glaubensansichten mit Strafen irgendwelcher Art belegt werden.»

- Art. 49,3

«Über die religiöse Erziehung der Kinder bis zum erfüllten 16. Lebensjahr verfügt im Sinne der vorstehenden Grundsätze der Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt.»

sehr verschiedene Bestimmungen über den Religionsunterricht, welche seine Stellung in den Schulen regeln. Bei einiger Nonchalance können wir die Fülle der verschiedenen Regelungen, die ihre Begründung in sehr unterschiedlichen konfessionellen Prägungen, aber auch in z.T. einander ausschliessenden Interpretationen der Glaubens- und Gewissensfreiheit haben, auf drei Rechtsfiguren reduzieren:

1. Konfessioneller RU in Räumen der Schule, aber ohne Verantwortung der Schule und ohne Mitwirkung schuleigener Lehrkräfte.

So liegen die Dinge z.B. im Kanton Genf, dessen Verfassung den RU ausdrücklich vom übrigen Lehrkanon trennt. Die römisch-katholische Kirche hat unter den gegebenen Umständen einen mehrstufigen eigenen Unterricht in Räumen der Kirche organisiert. Die Reformierten erteilen ihren Unterricht in Randstunden in den Schulen.

2. Konfessioneller RU in Räumen der Schule und im Rahmen des offiziellen Lehrkanons, aber in der Verantwortung und unter der Leitung der Kirchen.

Als Beispiel nenne ich den Kanton St. Gallen, in dessen Verfassung der Art.3, Abs.3 bestimmt, dass der RU «durch die von den betreffenden Konfessionen zu bestellenden Organe erteilt» wird. Ausdrücklich wird bestimmt, dass öffentliche Schullokale und geeignete Zeiten für diesen Unterricht zur Verfügung gestellt werden.

3. Konfessionell neutraler Religionsunterricht in alleiniger Verantwortung der Schule.

Ich exemplifiziere am Kanton Bern und seinem Schulgesetz. Die Dinge liegen im Kanton Zürich ähnlich. Nach Art. 23 des Gesetzes über die Mittelschulen und im Art. 26 des Gesetzes über die Primarschulen fungiert das Fach Religion/Lebenskunde an

erster Stelle des Fächerkanons. Von einer Zusammenarbeit zwischen Schule und Kirchen ist nirgends die Rede.

Hier weht der Geist des Liberalismus des 19. Jahrhunderts, der sich mit Eifer gegen eine kirchliche Präsenz in staatlichen Schulen wehren zu müssen glaubt.

Bemerkenswert ist, dass der grösste Teil der katholischen Kinder nicht an diesem überkonfessionellen Unterricht teilnimmt, sondern in Räumen und von Katecheten der Kirche in Religion unterrichtet wird.

2. Gesellschaftliches als Bedingung von Schule und RU

Religion und RU werden in einer Gesellschaft erst in dem Augenblick zum Problem, wenn das öffentliche Bewusstsein nicht mehr vom Einklang zwischen Gesellschaft, Staat und Religion geprägt erscheint. Dieser Moment liegt für unsere Gesellschaft da zutage, wo innere und äussere Entfremdung von der angestammten Religion, ihrer Überlieferung, ihrem Bekenntnis und ihren Institutionen weite Kreise der Bevölkerung zu bestimmen begonnen hat. Dieser Moment ist in den einzelnen Kantonen nicht zur gleichen Zeit eingetreten, liegt aber bei genauerer Betrachtung für alle Gemeinwesen der Eidgenossenschaft schon einige Jahre zurück. Wie immer, das Verhältnis zur eigenen religiösen Tradition und Herkunft ist heute in der Schweiz als durchaus ambivalent zu bezeichnen. Man gehört einer Kirche an, aber es wird nur einer kleinen Minderheit einfallen, jedes Problem wie selbstverständlich auf den Glauben oder die Frage nach Gott zu beziehen. Die Kirchen sind damit in der Gesellschaft nicht bedeutungslos geworden, werden aber nicht mehr als massgebendes Gegenüber zu Staat und Gesellschaft verstanden, sondern als Institution unter Institutionen wie etwa Gewerkschaften oder Industrieverbände. Die Schule als öffentliche Einrichtung des Staates kann in dieser Konstellation zwar nach wie vor eine gewisse Affinität zur christlichen Tradition betonen (so etwa in der Verfassung des Kantons Bern), sich aber nicht expressis verbis einer der Konfessionen zuordnen.

Dagegen spräche bereits die in der Bundesverfassung gewährleistete Religions- und Gewissensfreiheit, mag diese auch sehr verschieden verstanden werden können:

- Als Auftrag zur Ausblendung aller religiösen und weltanschaulichen Fragen aus dem Schulalltag und dem Lehrkanon;
- Als Aufforderung zu einer umfassenden Orientierung über alle wertbildenden Kräfte der Gesellschaft;
- Oder als Auftrag an alle Bildungsinstitutionen, ihre Tore für eigene Aktivitäten der Kirchen zu öffnen.

Kirchen, die das in allen Spielarten des Gedankens der Religionsfreiheit spürbare pluralistische Klima der Gesellschaft ernst nehmen, verstehen ihre Anwesenheit in den Schulen nicht als eine einklagbare Selbstverständlichkeit, sondern als «dialogische» Repräsentanz des Christlichen, besser als Angebot für das Leben und Denken der Schülerinnen und Schüler und als Möglichkeit, den Streit um die Wahrheit öffentlich und mit Argumenten aufzunehmen; das allerdings nur solange, als die Schule diesen Dienst haben möchte. Das wird nur so lange der Fall sein, als es den Kirchen gelingt, die Relevanz des Glaubens und seiner Institutionen überzeugend zu repräsentieren in der Gesellschaft, und als sie es vermögen, ihre Tradition kritisch und beziehungsreich für heutiges Leben und Denken zu erschliessen. Der Religionsunterricht wird dabei nur eine mehrerer Möglichkeiten sein, das zu leisten. Um das aber leisten zu können, wird der RU nie ganz in dem aufgehen können, was wir als System heutiger Schule kennen. Das wird sich unter anderem im Stil dieses Unterrichts erweisen, nicht zuletzt auch in den Beziehungen, die zwischen Lehrer und Schüler spielen.

Wenn ich so argumentiere, bin ich mir dessen bewusst, dass Schule nicht gleich Schule ist, sondern als Institution der Gesellschaft wie alle anderen Institutionen wechselnden Einflüssen ausgesetzt erscheint, zu denen der Zeitgeist ebenso gehört wie gewisse Interessen mächtiger und weniger mächtiger Gruppen und Verbände, die nicht immer schon das Wohl der nachwachsenden Generation im Blick haben.

Dazu kommt der Schüler, der nicht nur für die Arbeitswelt ertüchtigt werden möchte, sondern heute leben will, Hilfe zur Gewinnung einer belastungsfähigen Identität braucht und befriedigende Beziehungen in der Klasse wünscht, vielleicht auch Animation und Akzeptanz.

3. Der Religionsunterricht immer noch zwischen Kirche und Schule

Unter dieser Überschrift wäre eigentlich vor allem anderen eine kritische Standortbestimmung angezeigt, welche die Diasporasituation der Christen in der Gesellschaft beschreiben und danach die religionspädagogische Theorie und Praxis an der hier sichtbaren Wirklichkeit messen müsste. Dabei würde schon bald deutlich, dass die zuweilen von kirchlichen Amtsträgern an den Religionsunterricht herangetragenen Wünsche und Forderungen wie z.B. «Einführung in die christliche Gemeinde», «Liebmachen des Wortes Gottes», «ehrfürchtiger Umgang mit der Heiligen Schrift» usw. einer kritischen Realitätskontrolle, die Wünsche, Wirklichkeit und Möglichkeit miteinander in Beziehung setzt, kaum standhalten könnten.

Das führt zu einer

1. These:

Der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen ist weder ein Ort des Glaubenlernens noch eine Gelegenheit zur Integration in die christliche Gemeinde, sondern eher die Gelegenheit zu einem gemeinsamen Suchen der Dimension von Wirklichkeit, welche die Väter im Glauben als «Schöpfer der Welt», als «Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs» und als «Gott Jesu Christi» bezeichnet haben.

Solche Hilfe kann nicht zuerst darin bestehen, dass wir Traditionen der Bibel zu erschliessen suchen, sondern eher darin, dass wir, Lehrer und Schüler, gemeinsam daran gehen, nach dem in unserem Leben Tragenden zu fragen, nach dem, was unsere Sehnsucht nach Leben beinhaltet, was die Einsatzbereitschaft vieler junger Menschen für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung begründet, und

nach dem, was unsere Schüler für unbedingt wichtig halten. Erst dann wird es an der Zeit sein, über die Geschichte des jüdisch-christlichen Glaubens zu informieren, Menschen, die geglaubt haben, näher in Augenschein zu nehmen, ihre Hoffnungen, ihr Verständnis von Mensch und Welt, ihr Verhalten zu bedenken.

Dabei wird es zu Auseinandersetzungen kommen über bereits übernommene oder zugemutete Werte und Normen, Verhaltensmuster und Werthaltungen, zu Veränderungswünschen, zu Ablehnung und zur Bereitschaft zur Annahme, die sagt: «So ist es, so will ich sein.»

Ich exemplifiziere an der «Rechtfertigung», und das für die Sekundarstufe I:

Voraussetzung für eine sinnvolle Inangriffnahme dieses «Themas» ist es, dass wir in unseren Klassen einen Raum selbstverständlicher gegenseitiger Anerkennung schaffen können. Die Schwierigkeiten auf dem Weg dahin sind bekannt: Wir leben inmitten einer Konkurrenzgesellschaft mit ihren zuweilen rüden Formen der Auseinandersetzung und einem peinlich geschützten Recht des Stärkeren, einem nicht zu übersehenden Oben und Unten, das wie selbstverständlich in unsere Klassen hineinwirkt. Da ist auch der sog. «Wertwandel», der nicht selten eine Kluft zwischen Jung und Alt aufreisst, was die Höchstwerte von Leben und Handeln anbetrifft. Ich muss hier nicht breiter werden. Da ist aber auch die missionarische Attitüde so manches Katecheten und mancher Katechetin, die als Glaubende den «verlorenen Schafen Israels» den richtigen Weg zeigen wollen. – Und dann das Thema «Rechtfertigung» und die Botschaft von der zuvorkommenden Liebe Gottes inmitten eines Systems Schule, das wesentlich durch Selektion und Konkurrenz bestimmt erscheint, und bei Schülern, die, weil sie ihrer selbst noch nicht sicher sind, versuchen müssen, ihre Unsicherheit im Verhältnis zu sich selbst durch die Anerkennung und Bestätigung von Erwachsenen, zumal von Lehrern, von der Peer-Group, der Freundin oder dem Freund auszugleichen, die sie aber nur dann gewinnen können, wenn sie sich «richtig» verhalten. Deshalb suchen Jugendliche des in Frage stehenden Alters Eindruck zu

machen, anderen ein Bild von sich selbst zu vermitteln, sich bei ihnen eine Position zu verschaffen, die es ihnen schliesslich auch erlaubt, von sich selbst etwas zu halten.

Mitten im Verbund mit solchen Voraussetzungen gilt es für uns einen Stil zu repräsentieren, der im Grunde schon unsere Botschaft ist, den Stil selbstverständlicher gegenseitiger Anerkennung. Pädagogen sprechen in diesem Zusammenhang von «Schülerorientierung» oder von «symmetrischer Kommunikation». Das bedeutet, dass wir z.B. nicht mit den Mechanismen jugendlicher Seelen, die wir kennengelernt haben, spielen und Lob und Mahnung dazu

missbrauchen, der nachwachsenden Generation den Weg zu situationsgerechtem Handeln zu verbauen und sie dazu veranlassen, nur im Blick auf Anerkennung etwas zu tun. Beispiele für eine solche Erziehung zur Rechtfertigung durch Normgerechtigkeit ohne Situationsbezug gibt es in grosser Zahl. Hier besteht die Frage, wie wir es anfangen sollen, die biblische Botschaft von der Gerechtigkeit als Rechtfertigung zu erschliessen. Auf keinen Fall doch wohl so, dass wir die Erklärung einschlägiger Bibelstellen oder das «sola fide» Martin Luthers an den Anfang stellen. Ich skizziere einen möglichen Unterrichtsverlauf:

a) Motivationsstufe

Was man leisten muss, um anerkannt zu werden...

Unter dieser Frage können die Sozialbereiche der Familie, der Schule, der informellen Peer-Group, aber auch der Arbeitswelt durchgemustert werden. Man wird bald auf geschriebene und ungeschriebene Normen stossen, die über Glück und Unglück, Erfolg und Misserfolg entscheiden.

Ein Gespräch über das angerissene Problem wird nicht nur die Normen problematisieren, ihren Sinn und Unsinn zu ergründen suchen, sondern auch darüber handeln, welche Folgen Normen haben für die, welche aus irgendwelchen Gründen den Normen nicht zu genügen vermögen: Unbegabte, Behinderte, Unterprivilegierte ...

Lernziel: Bewusstwerden der Anerkennungsproblematik unter dem «Gesetz» einer Leistungsgesellschaft.

Ich muss hier nicht über Medien (Texte, Filme, Bilder etc.) Auskunft geben.

b) Lösungsstufe:

Angebot der Schüler und das christliche Angebot.

Lernziel: Erkennen, dass Gerechtigkeit auch noch anders verstanden werden kann, als dies die Leistungsgesellschaft suggeriert. Verstehen und einsehen, dass das «Einem-anderengerecht-Werden» etwas mit Vertrauensvorgabe zu tun hat.

Nach möglichen Antworten der Schülerinnen und Schüler bieten wir Mt 20, 1-16, das Gleichnis von den «Gärtnern im Weinberg» an, das auch als Parabel vom gleichen Lohn für alle bezeichnet werden kann.

Für diesen und für andere Texte gilt, dass sie einen Begriff von Gerechtigkeit repräsentieren, der dem sog. «gesunden Menschenverstand» widerspricht.

Ziel einer Beschäftigung mit diesen Texten ist es nicht, mit Hilfe «dieses anderen Begriffs» von Gerechtigkeit Normen und Leistung zu diffamieren oder eben einmal abzuschaffen, sondern die Grenzen dieser Gerechtigkeit, welche sich an Normen orientiert, aufzuzeigen und einen Weg ins Offene sichtbar zu machen.

c) Anwendungsstufe:

Lernziel: Die Schülerinnen und Schüler sind dazu fähig, Erkanntes für Situationen ihres Lebens und für Situationen der Gesellschaft zu bedenken und mögliches Engagement zu planen.

In diesem Zusammenhang haben Fallstudien aller Art einen Ort (vgl. zum Problem Klaus Wegenast, Rechtfertigung-Anerkennung-Entlastung, [Fernstudienbrief 8], 2. Aufl. 1977, 50 ff.).

Nach diesem Beispiel lautet meine

2. These:

Der Religionsunterricht hat die Aufgabe, im Rahmen der öffentlichen Schulen durch eine stufengemässe Auslegung heutiger Lebenswirklichkeit im Lichte der Schülererfahrungen und der christlichen Überlieferung und durch eine beziehungsreiche und vielgestaltige Auslegung des Christlichen im Kontext heutiger Wirklichkeit den Schülerinnen und Schülern Einsichten zu vermitteln, die ihnen dazu verhelfen, allmählich ein eigenes Selbst- und Weltverständnis zu gewinnen, ihrer Verantwortung für Menschen im privaten und öffentlichen Bereich

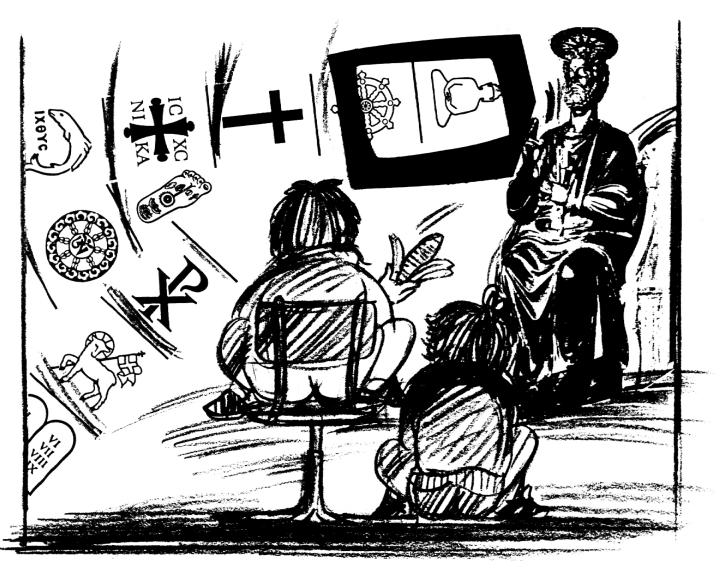
innezuwerden und dazu in der Lage zu sein, in sozialer Offenheit und Toleranz zu leben.

Aus dieser These ergeben sich für mich vier Teilaufgaben:

- a) Der RU will über die Erscheinungsformen und die gesellschaftliche Bedeutung des gegenwärtigen kirchlichen Lebens in der eigenen Konfession und in der Ökumene ebenso informieren wie über nichtchristliche Religionen und über Weltanschauungen, die in ihrer Weise Grundfragen des öffentlichen und privaten Lebens zu beantworten suchen.
- b) Der RU will in das Verständnis wichtiger Zeugnisse des christlichen Glaubens, die zu Werden und Gewordensein unserer Welt wesentlich beigetragen haben, einführen.
- c) Der RU will dem Schüler dazu verhelfen, seine eigenen Wertvorstellungen, Sinnantworten, Sehnsüchte, magischen Restbestän-

- de, Verständnisweisen von Bibel und Glaube bewusst zu machen, zu ordnen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu modifizieren.
- d) Der RU will gegenwärtige Probleme des Einzelnen und der Gesellschaft analysieren helfen, zusammen mit den Schülern nach humanen Lösungen Ausschau halten und in der Auseinandersetzung mit dem christlichen Glauben und seinen Traditionen nach Modellen für verantwortliches Handeln suchen. Dazu begleitet er das Kind und den Jugendlichen in den verschiedenen Phasen seines Lebenslaufs.

Alle vier Aufgabenstellungen bzw. Zielangaben gelten für alle Altersstufen; dies aber in je spezifischer Weise, die nicht nur durch die Entwicklungsstufe und die darin begründeten Verstehensunterschiede, Fragehinsichten, Interessen und Perspektiven des Denkens gefordert erscheint, sondern auch durch soziale Unterschiede



aller Art, angefangen beim Stand der kirchlichen Sozialisation und aufgehört beim Sprachniveau und der Denkfähigkeit einer konkreten Klasse.

Für die genannten Aufgaben braucht der RU Lehrerinnen und Lehrer, die nicht nur auf eine theologische Ausbildung zurückgreifen können, welche Glauben und heutige Lebenswirklichkeit gleichursprünglich bedenkt, sondern die auch pädagogische Kategorien besitzen, die es ihnen ermöglichen, Beziehungen zu stiften, Konflikte zu bewältigen und vor allem Unterricht unter Beachtung möglichst vieler Faktoren zu planen und durchzuführen.

Dieser Unterricht, der sich darum bemüht, in dem ihm möglichen bescheidenen Umfang leben und glauben zu helfen, redet nie in abstrakten Begriffen, sondern nimmt Bezug auf konkrete Probleme von Leben und Glauben in unserer Gesellschaft, in unserem persönlichen Leben und im Leben der Kirchen. Deshalb muss er ebenso Elemente einer kritischen Zeitdiagnose enthalten, wie er auf gelungen erscheinende Modelle von Glauben und Leben hinweist.

Seine Grenze liegt da, wo es um ein konkretes Einüben in Glauben und Leben geht. Da ist die Schule mit ihrem «Stundentakt» ebenso hinderlich, wie sie als System der Bildung von Gemeinschaft des Glaubens im Wege steht. Deswegen ist er auf keinen Fall so etwas wie *Kirche in der Schule*. Dazu fehlen das Fest, die Liturgie, der Kult und das Bekenntnis.

Unbeschadet der Tatsache, dass der RU für viele Schüler den einzigen Kontaktpunkt zum christlichen Glauben bildet, kann er eine religiöse Erziehung in der Gemeinde nicht überflüssig machen, aber er kann aufmerksam machen auf den Ort, wo heute Glauben gelebt wird oder mindestens Versuche in dieser Richtung gemacht werden.

4. Anachronismus oder integrierender Bestandteil heutiger Schule?

Für «Anachronismus» sprechen u.a. der Tatbestand, dass sich die Christen in der

Eidgenossenschaft trotz einer Zugehörigkeit von über 90% der Bevölkerung zu einer christlichen Gemeinde in einer Diaspora-Situation befinden. Warum also sollte eine Minderheit das Vorrecht geniessen, ihre Sache in der Schule in einem eigens dazu konzipierten Fach zu vertreten?

Ebenfalls skeptisch stimmt der Tatbestand, dass der Religionsunterricht schon der bestehenden Schulgesetze wegen nicht in der Lage ist, den Schülern Gemeinschaft des Glaubens anzubieten und direkte Verkündigung des Evangeliums. Gehören aber Gemeinschaft, Glaube und Verkündigung nicht unabdingbar dazu, wenn es um Religion geht? Und wird in einem Unterricht, der sich in erster Linie als bildender versteht und sich vornehmlich der auch sonst im Unterricht eingesetzten methodischen Mittel bedient, nicht die Gefahr bestehen, Kinder und Jugendliche eher zu immunisieren als sie für eine Begegnung mit dem Christlichen zu motivieren?

M. E. sind die Gründe für einen RU in der öffentlichen Schule gewichtiger:

Er ist der Ort in der Schule, wo Wert- und Normenfragen ebenso thematisch werden wie Sinnprobleme und -antworten, die unsere Gesellschaft geprägt haben und prägen. Hier wird der Mensch in der Welt, in seinem Mit-Sein mit anderen und in seiner Verantwortung im Lichte massgebender Traditionen bedacht. Hier erfährt der Schüler Hilfe und Förderung bei der Lösung der in der Postmoderne immer problematischer werdenden Identitätssuche.

Im Religionsunterrricht werden die unsere Herkunftgeschichte wesentlich bestimmenden Traditionen kritisch befragt und einem angemessenen Verständnis entgegengeführt. Missverständnisse werden abgearbeitet und Konflikte um den Glauben bedacht und ausgetragen.

Gesellschaftlich bedeutet der RU eine Möglichkeit, die Pluralität, die leicht zu einer impertinenten Abkapselung verschiedenster Gruppen führt, zu durchschauen und mit Gründen eine Wahl vorzubereiten bei gleichzeitiger Achtung vor der Wahl anderer.

Der RU ist der Ort kritischer Konfrontation gesellschaftlicher Selbstverständlichkeiten,

FRÜHJAHR 1990



Die Krise der Glaubensvermittlung im Spiegel des Religionsunterrichts

Wer Kinder fragt, was sie im Religionsunterricht machen und ob sie dort etwas lernen, bekommt oft keine rühmliche Antwort.

Was spielt sich ab im Religionsunterricht? Offenbar gibt es da Situationen, die manchmal tragisch sind und komisch zugleich, wenn Lehrpersonen einen Beitrag leisten wollen zur Weitergabe des Glaubens und dieser dann mit allem, was sie tun, nicht recht zustande kommt.

Die 16 erlebten Episoden aus missglückten Religionsstunden bieten sowohl Fachleuten als auch Eltern, denen die religiöse Erziehung ihrer Kinder ein Anliegen ist, reichen Gesprächsstoff.

Vreni Merz: ...und solches nennt sich Unterricht! bedenkliche Episoden aus Religionsstunden Mit einem Vorwort von Fritz Oser und mit Zeichnungen von Jürg Parli

100 S., Br., Fr. 14.— ISBN 3-85827-087-3

Erhältlich im Buchhandel



z.B. des grassierenden Gruppenegoismus, der Fremdenfeindlichkeit, der Vorurteilsbestimmtheit vieler gesellschaftlicher Konflikte, der Impertinenz der Naturbeherrschung, um nur einige zu nennen, mit den Quellen des Glaubens und mit vernünftiger Analyse.

Ein solcher RU bedeutet für Schule und Gesellschaft eine Chance, die allerdings auch angemessen wahrgenommen werden muss. Dazu gehören intensive Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer, ein angemessenes Stundendeputat und nicht zuletzt Grundlagenarbeit in Theologie und Religionspädagogik.

Für die Kirchen ist der RU aus drei Gründen wichtig: Einmal verhilft er ihnen dazu, dass es mehr Menschen in dieser Gesellschaft gibt, die etwas davon wissen, was Glaube ist, welche Intentionen die Sprache der Bibel verfolgt und welche Bedeutung Glaube haben kann für Leben und Denken und welche nicht.

Zum anderen tut der RU den Kirchen den Dienst, die christliche Überlieferung im Gespräch mit den Fragen und mit der Skepsis junger Menschen zu verantworten und damit Kirche und Theologie einen Anreiz zu geben, unter anderen Fragestellungen als üblich den Glauben und seine Quellen zu befragen.

Darüber hinaus kann der RU auch einiges zu einer kritisch-konstruktiven Veränderung von Kirche beitragen, dass sie z.B. wieder eine Kirche junger Menschen sein oder werden kann. Vielleicht wird auch der/die eine oder andere Religionslehrer/in zum Zeugen, zum exemplarischen Erwachsenen für seine oder ihre Schülerinnen und Schüler.

